

Landkreis Hildesheim  
Schülerbeförderung - 301 -  
Bischof-Janssen-Straße 31  
31134 Hildesheim

**bearbeitende Dienststelle**  
Schulamts 301-Schülerbeförderung

**Kontakt**  
schuelerbefoerderung@landkreishildesheim.de

## Antrag auf Erstattung von Schülerbeförderungskosten (Sek. II)

Bitte sorgfältig ausfüllen und Hinweise beachten, da sich die Erstattung sonst durch Nachfragen verzögern kann!

**Bankdaten:** (Bitte stets ausfüllen!)

Name, Vorname der Kontoinhaberin/ des Kontoinhabers
_____
IBAN
_____
BIC
_____
Geldinstitut

wird vom Schulamt ausgefüllt!

Erstattungsbetrag
_____
Eingetragen am
_____

- Erstantrag  
 Folgeantrag

auf Erstattung von Schülerbeförderungskosten für den Erstattungszeitraum im Schuljahr: \_\_\_\_ / \_\_\_\_

(zutreffendes bitte ankreuzen)

Jan.	Feb.	Mrz.	Apr.	Mai.	Jun.	Jul.	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.
------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------

Name, Vorname der Schülerin/ des Schülers	Geburtsdatum
Anschrift ( bitte auch <b>Ortsteilnamen</b> angeben)	
Schule, Klasse, Fachrichtung und Bezeichnung (bitte genau angeben!)	

<b>Bestätigung der Schule <u>und</u> des Ausbildungsbetriebes : (stets erforderlich)</b>	
Der Schüler/ die Schülerin besuchte den Unterricht der o.g Klasse unserer Schule	
(Stempel)	_____
Ort, Datum	Unterschrift
<b>Bestätigung der Schule <u>und</u> des Ausbildungsbetriebes : (stets erforderlich)</b>	
Der Schüler/ die Schülerin besuchte den Unterricht der o.g Klasse unserer Schule	
(Stempel)	_____
Ort, Datum	Unterschrift

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Antragstellerin/ des

**Bitte beachten Sie wichtige Hinweise auf Blatt 2!**

## WICHTIGE HINWEISE!

1. Zur Anspruchsprüfung wird eine Kopie des Personalausweises, ein Stempel der Schule und des Ausbildungsbetriebes, sowie Angaben zum voraussichtlichen Ende der Ausbildung und Schulzeit benötigt.
2. Kosten im ÖPNV werden nur anerkannt, wenn sie anhand von originaler Fahrkarten nachgewiesen werden. Diese sind auf Folgeblätter so aufzukleben, dass Name, Fahrpreis und Fahrtag ersichtlich sind.  
Die Erstattung beschränkt sich auf die jeweils günstigsten Tarife bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel. Ein Vergleich zwischen den Verkehrsunternehmen wird im Einzelfall geprüft.  
PKW-Kosten sind von der Zuschussung ausgeschlossen!
3. Eine Vergünstigung erfolgt gem. der Tarifbestimmungen des ROSA-Tarifverbundes des unter 3.2.3 genannten Berechtigungskreises, sowie gem. § 8 Satzung der Schülerbeförderung im Landkreis Hildesheim für ein 12-Monate abgeschlossenes Abonnement.
4. Eine Rückforderung der erhaltenen Zuschussung erfolgt dann, wenn der Anspruch gem. § 8 aus der Schülerbeförderungssatzung im laufenden Schuljahr erlischt.
5. Erstattungsanträge sind bis **spätestens zum 31.Oktober** für das jeweils abgelaufene Schuljahr einzureichen.